

Bekanntmachung des Beschlusses über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Westfalenweg 2“

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 28.02.2008 folgenden Beschluss über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Westfalenweg 2“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 32 ‚Westfalenweg 2‘ wird wie folgt geändert:

Auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstück 2432, ist auch ein zweigeschossiges Wohngebäude mit einer Traufhöhe von 6,60 m und einer Dachneigung von 15°-22° zulässig. Die maximale Firsthöhe wird auf 9,20 m festgesetzt. Als Dacheindeckung sind bei einem Dach bis 22° Dachneigung auch Metalleindeckungen zulässig.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den in der nachfolgend abgedruckten Skizze kenntlich gemachten Bereich.

